

Ausschreibung

Kader-Überprüfungswettkampf des BSV und SVW am 17. Juli 2021 und am 18. Juli 2021

Veranstalter: SV Württemberg e.V. (SVW) und Badischer SV e.V. (BSV)

Ausrichter 1: TSG Schwäbisch Hall

Ausrichter 2: SV Nikar Heidelberg

Ausrichter 3: Neckarsulmer Sport-Union

Sa, 17.07.2021

1. Abschnitt

Einlass: 09:00 Uhr, Einschwimmen: 09:00-10:20 Uhr,
Kari-Sitzung: 09:30 Uhr, Beginn: 10:30 Uhr

WK 1	50 m	Freistil	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 2	50 m	Freistil	m	Jg. 2012 u.ä.
WK 3	50 m	Brust	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 4	50 m	Brust	m	Jg. 2012 u.ä.
WK 5	100 m	Rücken	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 6	100 m	Rücken	m	Jg. 2012 u.ä.
WK 7	200 m	Schmetterling	w	Jg. 2010 u.ä.
WK 8	200 m	Schmetterling	m	Jg. 2010 u.ä.
WK 9	200 m	Lagen	w	Jg. 2011 u.ä.
WK 10	200 m	Lagen	m	Jg. 2011 u.ä.
WK 11	400 m	Freistil	w	Jg. 2011 u.ä.
WK 12	400 m	Freistil	m	Jg. 2011 u.ä.
WK 13	200 m	Brust	w	Jg. 2011 u.ä.
WK 14	200 m	Brust	m	Jg. 2011 u.ä.
WK 15	100 m	Schmetterling	w	Jg. 2011 u.ä.
WK 16	100 m	Schmetterling	m	Jg. 2011 u.ä.
(20 min. Pause)				
WK 17	800 m	Freistil	w	Jg. 2010 u.ä.
WK 18	800 m	Freistil	m	Jg. 2010 u.ä.

2. Abschnitt

Einschwimmen ab Ende Abs. 1, Kari-Sitzung: nach
Ende Abs. 1, Beginn: 60 min. nach Ende Abs. 1

WK 19	50 m	Freistil	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 20	50 m	Freistil	m	Jg. 2012 u.ä.
WK 21	50 m	Brust	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 22	50 m	Brust	m	Jg. 2012 u.ä.
WK 23	100 m	Rücken	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 24	100 m	Rücken	m	Jg. 2012 u.ä.
WK 25	200 m	Schmetterling	w	Jg. 2010 u.ä.
WK 26	200 m	Schmetterling	m	Jg. 2010 u.ä.
WK 27	200 m	Lagen	w	Jg. 2011 u.ä.
WK 28	200 m	Lagen	m	Jg. 2011 u.ä.
WK 29	400 m	Freistil	w	Jg. 2011 u.ä.
WK 30	400 m	Freistil	m	Jg. 2011 u.ä.
WK 31	200 m	Brust	w	Jg. 2011 u.ä.
WK 32	200 m	Brust	m	Jg. 2011 u.ä.
WK 33	100 m	Schmetterling	w	Jg. 2011 u.ä.
WK 34	100 m	Schmetterling	m	Jg. 2011 u.ä.
(20 min. Pause)				
WK 35	800 m	Freistil	w	Jg. 2010 u.ä.
WK 36	800 m	Freistil	m	Jg. 2010 u.ä.

So, 18.07.2021

3. Abschnitt

Einlass: 09:00 Uhr, Einschwimmen: 09:00-10:20 Uhr,
Kari-Sitzung: 09:30 Uhr, Beginn: 10:30 Uhr

WK 37	50 m	Schmetterling	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 38	50 m	Schmetterling	m	Jg. 2012 u.ä.
WK 39	50 m	Rücken	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 40	50 m	Rücken	m	Jg. 2012 u.ä.
WK 41	200 m	Freistil	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 42	200 m	Freistil	m	Jg. 2012 u.ä.
WK 43	100 m	Brust	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 44	100 m	Brust	m	Jg. 2012 u.ä.
WK 45	200 m	Rücken	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 46	200 m	Rücken	m	Jg. 2012 u.ä.
WK 47	400 m	Lagen	w	Jg. 2010 u.ä.
WK 48	400 m	Lagen	m	Jg. 2010 u.ä.
WK 49	100 m	Freistil	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 50	100 m	Freistil	m	Jg. 2012 u.ä.
(20 min. Pause)				
WK 51	1500 m	Freistil	w	Jg. 2010 u.ä.
WK 52	1500 m	Freistil	m	Jg. 2010 u.ä.

4. Abschnitt

Einschwimmen ab Ende Abs. 1, Kari-Sitzung: nach
Ende Abs. 1, Beginn: 60 min. nach Ende Abs. 1

WK 53	50 m	Schmetterling	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 54	50 m	Schmetterling	m	Jg. 2012 u.ä.
WK 55	50 m	Rücken	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 56	50 m	Rücken	m	Jg. 2012 u.ä.
WK 57	200 m	Freistil	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 58	200 m	Freistil	m	Jg. 2012 u.ä.
WK 59	100 m	Brust	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 60	100 m	Brust	m	Jg. 2012 u.ä.
WK 61	200 m	Rücken	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 62	200 m	Rücken	m	Jg. 2012 u.ä.
WK 63	400 m	Lagen	w	Jg. 2010 u.ä.
WK 64	400 m	Lagen	m	Jg. 2010 u.ä.
WK 65	100 m	Freistil	w	Jg. 2012 u.ä.
WK 66	100 m	Freistil	m	Jg. 2012 u.ä.
(20 min. Pause)				
WK 67	1500 m	Freistil	w	Jg. 2010 u.ä.
WK 68	1500 m	Freistil	m	Jg. 2010 u.ä.



Allgemeine Bestimmungen

1. **WB/RO/ADO**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass die Wettkampfbestimmungen, die Anti-Doping-Ordnung und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.

2.

Es gelten veranstaltungsortbezogene Hygienekonzepte und Verhaltensregeln. Die darin enthaltenen besonderen Bestimmungen (Abgabe Fragebogen, FFP 2 Masken, Abstandsregeln, Nutzung sanitäre Anlagen, Verhalten in der Wettkampfstätte, etc.) sind unbedingt zu beachten und einzuhalten. Bei Verstößen ist ein Ausschluss von der Veranstaltung möglich.

Die Hygienekonzepte werden mit den örtlichen Behörden abgestimmt und vor Veranstaltungsbeginn von den Ausrichtern zur Verfügung gestellt. Je nach Verlauf des pandemischen Infektionsgeschehens kann es durch Festlegung der Veranstalter/Ausrichter zu kurzfristigen Regel- bzw. Durchführungsänderungen kommen. Die Hygienekonzepte können auch die maximale Teilnehmerzahl zusätzlich begrenzen. Sollte die zulässig Anzahl an Teilnehmern durch das Meldeaufkommen überschritten werden, behalten sich die Veranstalter eine Zurückweisung von Meldungen vor. **Darüber hinaus sind keine Zuschauer bei den Veranstaltungen zugelassen.**

3. **Datenschutz**

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine / Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht:

http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf

4. **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Vereine, die dem BSV oder dem SVW angehören, und von diesen gemeldete Schwimmer*innen der Jahrgänge 2012 und älter, die einen aktuellen Status als Landeskader (D1-D4; PT; JTT; TT) bzw. Regionalauswahl (E1-E4) oder S-Kader besitzen (siehe Pkt. 17). Den ausrichtenden Vereinen wird im Rahmen der gültigen Corona-VO die Möglichkeit eingeräumt, freibleibende Plätze mit Aktiven ihres Vereins zu besetzen (Leistungsnachweis von mind. acht Punkten der gültigen Rudolph-Tabelle 2020 sollte vorliegen).

Schwimmer der Jahrgänge 2011 und 2012 dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts absolvieren.

Für alle gemeldeten Sportler erfolgt nach Meldeschluss eine Überprüfung der Zuordnung zum Veranstaltungsort. Die Veranstalter behalten sich vor, einzelne Meldungen auf einen jeweils anderen Veranstaltungsort zu verschieben. Dies geschieht in Abhängigkeit des jeweiligen Meldeaufkommens und der Kapazitätsgröße in den Bädern und wird mit den Meldelisten bekannt gegeben (siehe Pkt. 9).

5. **Startregelung**

Bei allen Wettkämpfen wird nach der „Ein-Start-Regel“ gestartet (§ 125 Abs. 6 WB Fachteil SW).

6. **Meldungen**

Meldungen dürfen nur von Vereinen bzw. von SGs, nicht von einzelnen Schwimmern abgegeben werden. Es ist je SG/Verein nur eine Melde- bzw. Kontaktadresse zulässig. Die Meldungen erfolgen per E-Mail gemäß dem DSV6-Standard oder alternativ auf amtlichen Meldelisten (DSV-Form 102) zusammen mit Meldebogen (DSV-Form 101). Auf dem Meldebogen ist die Erklärung zum Nachweis der Sportfähigkeit abzugeben (§ 11 Abs. 2 WB AT).

Die Zuordnung zum Veranstaltungsort/Meldeadresse findet man unter Pkt. 17.

Die Vereine/SGs müssen bei der Abgabe der Meldungen die jeweiligen Vereinsbetreuer/Trainer und Kampfrichter namentlich benennen. Je fünf gemeldeten Aktiven ist ein Betreuer zulässig.

Änderungen dazu sind bei der Meldeanschrift bis 16.07.21 möglich.



7. **Meldeschluss:** Donnerstag, 8. Juli 2021, 20:00 Uhr
8. **Meldegeld und Bezahlung**
Das Meldegeld beträgt bei Meldung im DSV6-Standard 10,00 € je Einzelmeldung. Bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV6-Standard erhöht sich das Meldegeld um 2,00 € je Meldung. Das Meldegeld sowie Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein/SG nach der Veranstaltung vom SVW bzw. BSV per E-Mail in Rechnung gestellt. Nach Ablauf einer 10tägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein unaufgefordert zu begleichen. Sollte nach dieser Frist eine Rücklastschrift oder kein Zahlungseingang auf das SVW- bzw. BSV-Konto erfolgt sein, werden unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2d WB-AT aufgrund fehlender Teilnahmeberechtigung an dieser Veranstaltung gegen den Verein bzw. dessen Schwimmer(innen) weitere Maßnahmen entsprechend § 20 WB-AT eingeleitet.
9. **Meldeliste und Meldeergebnis**
Nach Meldeschluss erhalten die Vereine eine Meldeliste zur Kontrolle ihrer Meldungen incl. der Zuordnung der Sportler zu den Ausrichtern sowie evtl. zurückgewiesener Meldungen. Formelle Korrekturen sind bis Montag, den 12. Juli 2021, 18:00 Uhr bei der Meldeanschrift möglich. Das jeweilige Meldeergebnis wird am 15. Juli 2021 auf den Websites der Veranstalter unter www.svw-online.de bzw. www.bsvonline.de veröffentlicht. Die Veranstalter/Ausrichter behalten sich vor, Beginn- bzw. Pausenzeiten zu ändern/anzupassen.
10. **ENM**
Die Veranstalter erheben ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 50,00 € je Einzelstart bei Nichterfüllung einer Meldung, d.h. wenn Schwimmer zu ihrem gemeldeten Wettkampf nicht antreten. Das ENM entfällt, wenn sich der Schwimmer bis 30 min. vor Wettkampfbeginn des Abschnittes schriftlich beim Schiedsrichter oder an einer vom Schiedsrichter benannten Stelle (z.B. Sprecher) abgemeldet hat.
11. **Laufenteilung**
Alle Wettkämpfe werden lt. WB jahrgangsübergreifend nach den Meldezeiten als direkte Entscheidungsläufe gesetzt. In den Wettkämpfen 17,18,35,36,51,52,67 und 68 sind die Wendezähltafeln von den jeweiligen Vereinsvertretern zu betätigen.
12. **Wertung**
Alle Teilnehmer werden je Wettkampf in einer offenen Klasse gewertet. Mit Ausnahme der Wettkämpfe 800m F bzw. 1500m F erfolgt zusätzlich in allen anderen Wettkämpfen für die Jahrgänge 2002/2003 eine Juniorenwertung sowie für die Jahrgänge 2004 bis 2012 jeweils eine Jahrgangswertung.
13. **Auszeichnungen**
Es werden keine Siegerehrungen durchgeführt.
Die jeweils drei besten Sportler jeder Wertungsklasse erhalten Urkunden, welche den Vereinen nach Wettkampfpfende/Protokollerstellung per pdf-Datei zum Ausdruck zur Verfügung gestellt werden.
14. **Kampfrichter**
Schiedsrichter und Starter werden von den Referenten Kampfrichterwesen des SVW und BSV eingeladen. Alle weiteren Kampfrichter stellen die teilnehmenden Vereine.
Die teilnehmenden Vereine stellen bis neun abgegebenen Meldungen je Abschnitt einen und ab zehn abgegebenen Meldungen je Abschnitt zwei Kampfrichter für den jeweiligen Wettkampfabschnitt. Je nach Meldezahlen kann sich diese Anzahl verringern; die endgültige Zahl der zu stellenden Kampfrichter je Verein und Abschnitt wird mit dem Meldelisten bekannt gegeben.
Diese Zahlen sind dann verbindlich und unbedingt einzuhalten; die jeweiligen Kampfrichter erscheinen mit gültiger Lizenz unaufgefordert bei der Kampfrichtersitzung. Sollte ein Verein die endgültig festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, so wird vom Veranstalter für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.
15. Das Protokoll wird als PDF-Datei auf den Websites der Veranstalter nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.



16. Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird von den Veranstaltern und Ausrichtern keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

17. Informationen Ausrichter/Wettkampfstätte/Meldeadresse

Ausrichter 1 – TSG Schwäbisch Hall im „Schenkenseebad“ in Schwäbisch Hall

Meldeanschrift: Simon Kunz
e-Mail: meldeservice@svl08.com

Wettkampfanlage/Hallenbad

Die Bahnlänge beträgt 50 m bei einer Wassertiefe von 1,40 m bis 1,90 m. Das Wettkampfbecken hat 5 Startbahnen, die mit Wellenkillerleinen voneinander getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26°C. Die Zeitnahme erfolgt durch elektronische Zeitmessung.

meldeberechtigte Vereine: nur Vereine/SG des SVW der Bezirke Ostwürttemberg und Südwürttemberg mit den berufenen Kadern lt. Liste per 26.05.21 unter

<https://www.schwimmen-bw.de/schwimmen/kader/kaderliste>

Akkreditierung/Einlass/Dokumentation

Die Veranstalter/Ausrichter regeln die Zugangskontrolle über die Bereitstellung von Zugangsausweisen (QR-Code). Jeder Aktive/Trainer/Kampfrichter/Offizielle/Mitarbeiter muss sich zur Teilnahme einmalig unter <https://bluemeeting.app> registrieren und erhält anschließend einen persönlichen Zugangsausweis. Dieser Ausweis wird auf elektronischem Wege versandt und muss zur Wettkampfveranstaltung am Eingang des Wettkampfgeländes vorgezeigt werden. Der Ausweis kann entweder ausgedruckt oder digital auf einem Smartphone vorgezeigt werden. Um den Ablauf so reibungsfrei wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, den Zugangsausweis beim Einlass bereit zu halten. Nur mit diesem Ausweis ist ein Zugang/Aufenthalt am Veranstaltungsort möglich. Die dafür geltenden Regularien werden durch die an dem Tag gültige Corona-VO bzw. Hygienekonzepte der Ausrichter (Teilnehmerobergrenze je Tag/Abschnitt/Wettkampf) vom Veranstalter festgelegt und sind dann verbindlich.

Der ausgestellte Zugangsausweis ist ab Ausstellungsdatum immer gültig und an das registrierte Benutzerprofil gebunden. Das Profil muss nur bei Datenänderung (Startrechtswechsel; Namenswechsel; Adressänderung; etc.) aktualisiert werden.

Bitte beachten Sie, dass der Veranstalter/Ausrichter der Veranstaltung für jeden teilnehmenden Verein/SG einen Teilnehmerschlüssel festlegen kann. Dieser definiert wie viele Trainer/Betreuer/Kampfrichter,... des jeweiligen Vereins/SG je Abschnitt Zugang auf das Wettkampfgelände erhalten dürfen. Eine interne Absprache/Anmeldung gemäß dieser genehmigten Verteilung obliegt jedem Verein/SG selbst.



Ausrichter 2 – SV Nikar Heidelberg im Schwimmbad am OSP in Heidelberg

Meldeanschrift: SV Nikar Heidelberg
Tiergartenstr. 13/2
69121 Heidelberg
Tel. 06221/471010 email: veranstaltungen@sv-nikar.de

Wettkampfanlage/Hallenbad

Die Bahnlänge beträgt 50 m bei einer Wassertiefe von 1,80m. Geschwommen wird auf 5 Startbahnen, die mit Wellenkillerleinen voneinander getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26°C. Die Zeitnahme erfolgt durch elektronische Zeitmessung.

meldeberechtigte Vereine: nur Vereine/SG des BSV und SV Region Stuttgart, SV Cannstatt sowie TSV Bad Saulgau mit den berufenen Kadern lt. Liste per 26.05.21 unter <https://www.schwimmen-bw.de/schwimmen/kader/kaderliste>

Ausrichter 3 – Neckarsulmer Sport-Union im „Aquatoll“-Sportbad in Neckarsulm

Meldeanschrift: Peter Fischer
Linkentalstr. 24
74172 Neckarsulm
Tel.: 07132/37135 e-Mail: peter3.fischer@t-online.de

Wettkampfanlage/Hallenbad

Die Bahnlänge beträgt 50 m bei einer Wassertiefe von 2,00 m bis 4,00 m. Das Wettkampfbecken hat 5 Startbahnen, die mit Wellenkillerleinen voneinander getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26°C. Die Zeitnahme erfolgt durch elektronische Zeitmessung.

meldeberechtigte Vereine: nur Vereine/SG des SVW Bezirk Mittlerer Neckar mit den berufenen Kadern lt. Liste per 26.05.21 unter <https://www.schwimmen-bw.de/schwimmen/kader/kaderliste>

Holger Kilz
SVW-Fachwart Schwimmen

Thorsten Bierkamp
BSV-Fachwart Schwimmen

